

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel  
am Mittwoch, 19. November 2014, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

## **Anwesend:**

Frau Karin Wrage als Vorsitzende  
Herr Rainer Rohde  
Frau Heinke Schettiger  
Herr Stefan Neuenhausen  
Frau Anke Firjahn-Andersch  
Frau Renate Jendrian  
Herr Holger Hensel  
Herr Sönke Frahm

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Günther Schlüter

## **Von der Verwaltung**

Herr LVB Fred Johannsen  
Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 4,5 und 6 von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil die Planunterlagen noch nicht vollständig vorliegen. Des Weiteren stellt sie den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Beiden Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 22.07.2014
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.08.2014
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Baumaßnahmen am Dörfergemeinschaftshaus

8. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten – **nicht öffentlich** -

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 22.07.2014**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 5 vom 22.07.2014 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an diversen Jubiläen
- Einwohnerzahl am 31.12.2013 = 462
- Erneuerung der Kollwitzkläranlage durch die AteG
- Höhe der Kindergartenbeiträge in Tellingstedt
- Bericht vom Breitbandzweckverband

Der Leitende Verwaltungsbeamte teilt Folgendes mit:

- Resolution auf Amtsebene zum Thema „Fracking“
- Abgabe einer Stellungnahme des Amtes Eider zur geplanten Mineralstoffdeponie in Schalkholz

### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.08.2014**

#### **Beschluss:**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.  
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
121000.5**** Deckungskreis <b>Statistik und Wahlen</b> Ansatz: 0,00 €	<i>Höhere Aufwendungen für Europa- wahl.</i>	98,05 €
111007.5241000 <b>Gebäude- u. Liegen- schaftsmanagement</b> Bewirtschaftung Grundstücke Ansatz: 200,00 €	<i>Beitrag Deich- und Hauptsielverband nicht in voller Höhe eingeplant.</i>	144,61 €
531001.111100 (S) <b>Elektrizitätsversorgung</b> Beteiligungen Ansatz: 10.000,00 €	Beteiligung am Bürgerwindpark Amt KLG Eider, <i>hier: Nebenkosten</i>	50,00 €
611001.5592000 <b>Steuern u. allg. Umlagen</b> Verzinsung von Steuernach- forderungen Ansatz: 100,00 €	Erstattung von Gewerbesteuern und damit verbundene <i>Erstattungszinsen.</i>	40,00 €

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendun-  
gen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
<b>Fehlanzeige</b>		

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträ-  
ge/Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer B.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehöri- gen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26.  
Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Über-  
tragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-  
Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfas-  
sungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den  
Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem  
vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu  
übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufga-  
benerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Baumaßnahmen am Dörfergemeinschaftshaus**

Die Bürgermeisterin trägt vor, dass für die Erneuerung von Türen im Dörfergemeinschaftshaus vier Angebote angefordert wurden. Die Fa. Möller aus Pahlen hat ein Angebot in Höhe von 4.974,20 Euro und die Fa. Meyer & Rohlf hat ein Angebot über 4.412,94 Euro abgegeben. Weitere Angebote liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Meyer & Rohlf den Auftrag für die Erneuerung der Türen zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 8. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

In 2011 wurde beschlossen, die Beteiligung an der SH Netz AG auf 25 Aktien bzw. 103.057,25 € zu begrenzen. Durch die aktuell gute finanzielle Situation bietet sich eine Aufstockung der Beteiligung aus eigenen Mitteln an, um die höchstmögliche Rendite erzielen zu können.

Der Wert des Aktienpaketes beliefe sich dann auf 173.136,18 € mit einer Garantiedivide von 7.444,86 € für 2015.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das bestehende Aktienkontingent bei der Schleswig-Holstein Netz AG um 17 Aktien im Gesamtwert von 70.078,93 € aufzustocken.

### **Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

## **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Es wird Folgendes erörtert:

- Das Aufstellen des Tannenbaumes wird durch Günter Schlüter geregelt. Um den Austausch der Glühbirnen kümmern sich Holger Hensel und Stefan Neuenhausen.
- Freischneiden der Straßenbeleuchtung
- Knickputzarbeiten in der Gemeinde
- Die Weihnachtsfeier der Gemeinden findet am 06.12.2014 statt.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 16.12.2014 statt, im Anschluss daran findet die Weihnachtsfeier statt.
- Hinsichtlich des Lärmschutzes zum Grundstück Wieckhorst werden die Möglichkeiten erörtert.

---

(Wrage)  
Vorsitzende

---

(Maaßen)  
Protokollführer